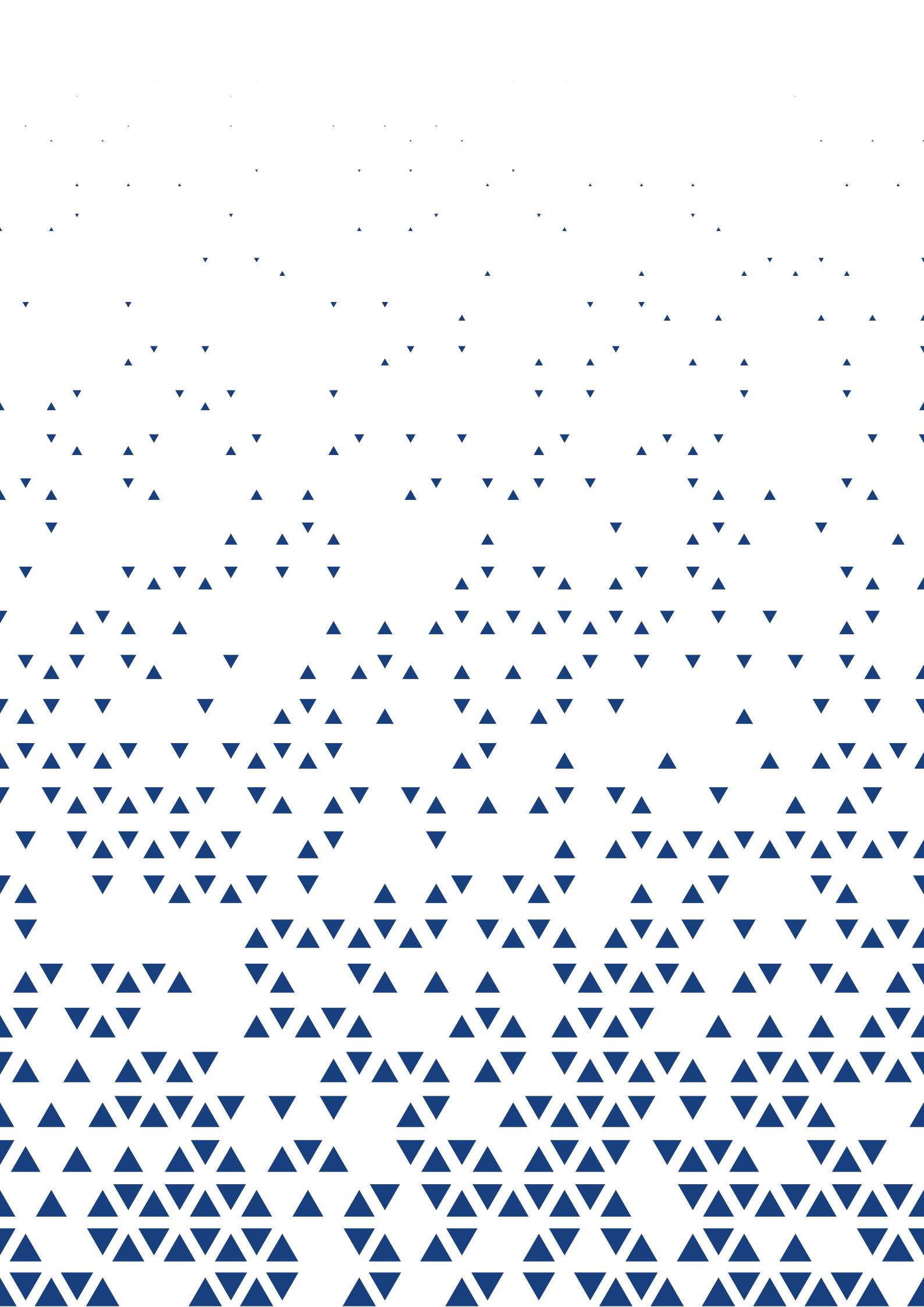


Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2028 – 2033



2028
—
2033



Der Gesamtösterreichische UniversitätSENTwicklungsplan 2028–2033

Wien, Dezember 2025
exklusive Statistiken, die gemäß § 12b Abs. 3 UG
bis 31.10.2026 integriert werden

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
Gestaltung: BMFWF/Studio Bespoke
Druck: Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Wien, im Dezember 2025

Copyright und Haftung

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMFWF und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Inhalt

Einleitung	4
1 Lehre	8
1.1 Diversität der Studierenden durch ein inklusives und gendergerechtes Umfeld fördern.....	8
1.2 Rahmenbedingungen für exzillierte Lehre schaffen.....	9
1.3 Bedarfsorientierte Studienangebote sicherstellen.....	10
1.4 Von europäischen Möglichkeiten profitieren und Internationalisierung fördern.....	12
2 Forschung und EEK	13
2.1 Durch Kooperation Exzellenz und Spitzenforschung fördern.....	13
2.2 Attraktive Rahmenbedingungen für Forschende schaffen.....	14
2.3 Internationalisierung, den Europäischen Forschungsraum und die Vernetzung von Forschenden strategisch nutzen und fördern.....	15
2.4 Forschungsmanagement professionalisieren.....	16
3 Dritte Mission	17
3.1 Gesellschaftliche(s) Engagement/Verantwortung und regionale Entwicklung gewährleisten.....	17
3.2 Wissenstransfer und Verwertung von Innovation ermöglichen und sicherstellen.....	18
3.3 Resilienz und Souveränität von Europa und Österreich stärken.....	19
3.4 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen stärken.....	20
4 Überblick über die Handlungsfelder	21
5 Optimierung der Leistungskennzahlen und statistische Darstellung	26
6 Anhang	27
6.1 Übersicht Strategiedokumente.....	27
6.2 Bibliographie.....	31

Einleitung

Der vorliegende *Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan* (GUEP)¹ zielt darauf ab, die Kernaufgaben der Universitäten zu stärken. Er verfolgt die Vision, dass die österreichischen Universitäten bis 2033 weiterhin ihren gesellschaftlichen Auftrag und ihre Verantwortung, die aus allen Missionen der Universitäten resultieren, wahrnehmen. Im Bereich der Lehre streben Universitäten danach, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine möglichst breite soziale Teilhabe ermöglicht wird und ihre Studierenden sowie Absolvent:innen einen kritisch reflektierten und konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt leisten. Wesentlich dafür ist die forschungsgeleitete Lehre, die an den Universitäten eine zusätzliche Stärkung erfährt, sowie die Reflexionsräume, die durch die Entwicklung und Erschließung der Künste eröffnet werden. Um hier Qualität und Exzellenz fördern zu können, gilt es unter anderem die Rahmenbedingungen für Wissenschafter:innen und Künstler:innen zu fördern, was auch deren Diversität begünstigen und eine verstärkt interdisziplinäre Herangehensweise ermöglichen kann. Im Bereich der Dritten Mission nehmen Universitäten sich bewusst Themen wie Wissens- und Demokratievermittlung, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung sowie Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit an. Darüber hinaus sind Universitäten Orte des stetigen Wandels, um weiterhin zentral für Innovation, Bildung und kritische Reflexion zu sein.

Der GUEP für den Zeitraum 2028–2033 fokussiert auf die drei Kernbereiche der Universität: Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) und Dritte Mission. Entlang dieser drei Bereiche werden insbesondere jene Thematiken adressiert, die als Querschnittsmaterien gelten und alle öffentlichen Universitäten Österreichs gleichermaßen betreffen. Es werden dabei bewusst nicht alle relevanten Aspekte in vollem Umfang aufgegriffen. Grund dafür ist die Vielzahl an Strategiedokumenten (eine Übersicht findet sich im Anhang), die für den universitären bzw. Hochschulbereich bislang veröffentlicht worden sind und deren Umsetzung kontinuierlich vorangetrieben wird. Folglich werden hier gezielt jene Zielsetzungen aufgegriffen, bei denen prioritärer Handlungsbedarf gesehen wird.

¹ Der GUEP adressiert alle öffentlichen Universitäten nach UG02.

Das österreichische Universitätssystem verfügt über mehrere **Stärken**, auf denen es aufbauen kann:

1. **Breite Teilhabe an universitärer Bildung:** Österreich zählt zu den Ländern mit einem vergleichsweise offenen Hochschulzugang, was eine breite Teilhabe an universitärer Bildung ermöglicht.²
2. **Hoher akademischer Standard und gute internationale Reputation:** Die österreichischen Universitäten erzielen in Forschung/EEK und Lehre zahlreiche Erfolge und sind international anerkannt.³
3. **Starke Verankerung von wissenschaftlicher Freiheit:** Das Universitätssystem legt großen Wert auf akademische Selbstverwaltung, institutionelle Autonomie und die Freiheit von Forschung/EEK und Lehre.⁴
4. **Starke Vernetzung innerhalb Europas:** Österreich ist aktiv im Europäischen Hochschul- und Forschungsraum eingebunden und pflegt viele internationale Kooperationen. Dies stellt auch eine wesentliche Basis für die Offenheit des österreichischen Hochschul- und Forschungsraums dar.⁵
5. **Tradition und Innovation:** Österreichs Universitäten entwickeln Innovationen und stehen im Austausch mit innovativen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen.⁶

Der vorliegende GUEP trägt mit seinen inhaltlichen Fokussierungen und Handlungsfeldern dazu bei, dass diese Stärken und Chancen auch künftig optimal genutzt und weiterentwickelt werden können. Die Umsetzung gelingt über die einzelnen Entwicklungspläne und Leistungsvereinbarungen der Universitäten.

Was den Bereich der Forschung anbelangt, so werden hier Aspekte der kooperativen Spitzenforschung und Profilbildung, der (Groß-)Forschungsinfrastruktur, der Internatio-

2 Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Eurostudent 8 Synopsis of Indicators 2021-2024, p.67: Mit 46% der Studierenden mit Eltern ohne Hochschulabschluss (+ 11% mit short cycle tertiary – ISCED 5) liegt Österreich über dem Durchschnitt von 41%.

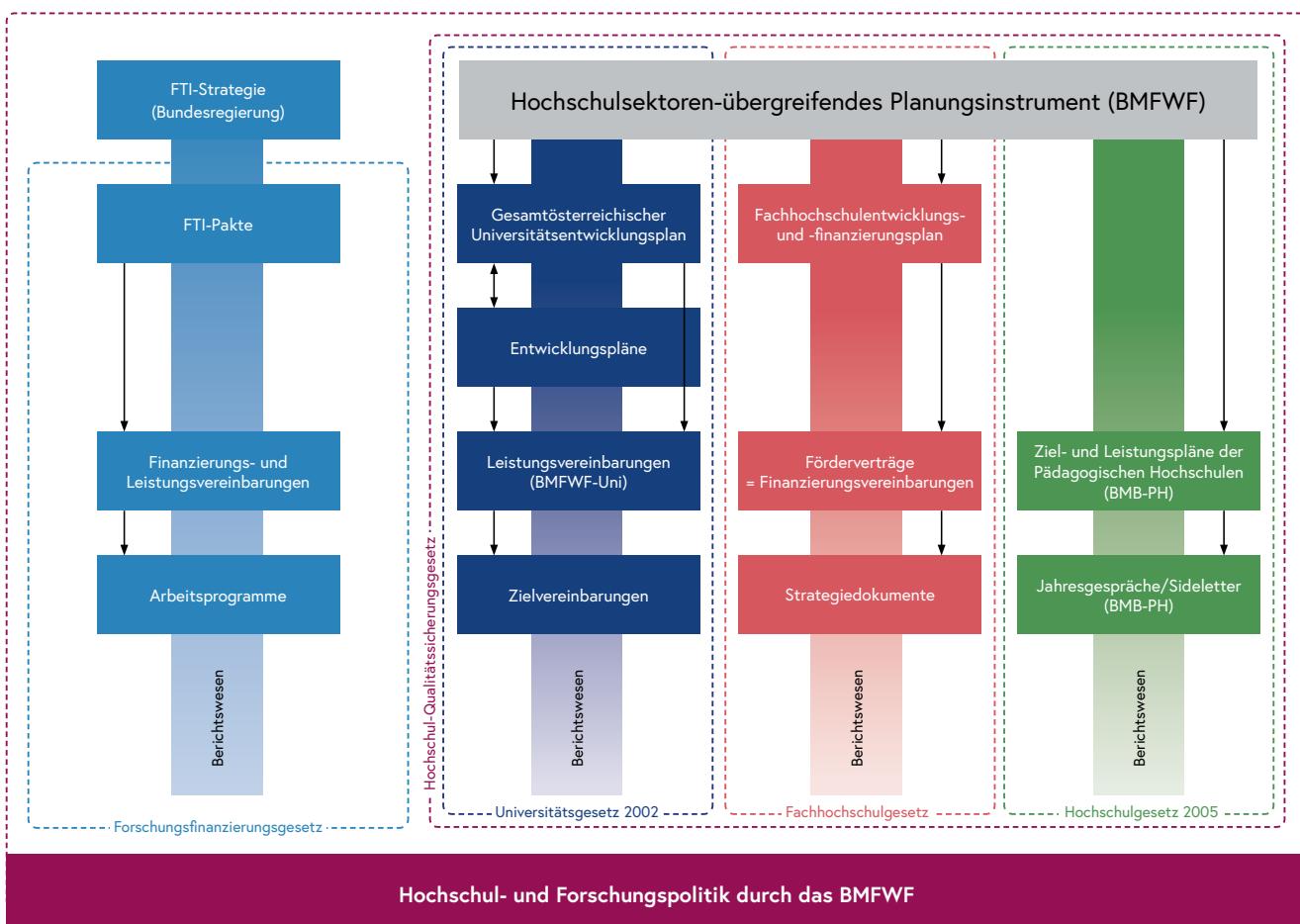
3 Beispiele dafür sind etwa die Platzierung der Universität Wien unter den Top-100-Universitäten im Times Higher Education Ranking (<https://www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/university-vienna>) oder die Top-Platzierung der mdw im internationalen QS-Ranking (<https://www.topuniversities.com/universities/universitat-fur-musik-und-darstellende-kunst-wien>).

4 Art. 17 Staatsgrundgesetz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“

5 20 der 73 österreichischen Hochschuleinrichtungen sind bspw. an European University Alliances beteiligt, darunter zwölf öffentliche Universitäten (<https://ec.europa.eu/assets/eac/eea/alliance-html.html>).

6 Beispielhaft kann hier etwa das Vienna BioCenter angeführt werden.

nalisierung inklusive des Europäischen Forschungsraums (European Research Area – ERA) und der Rahmenbedingungen für exzellente Forschung thematisiert, die auch mit den Bereichen Lehre und Dritte Mission verschränkt sind. Darüber hinaus sind dabei auch die Zielsetzungen, Maßnahmen bzw. Handlungsfelder der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung, der FTI-Pakte sowie des jeweils gültigen Österreichischen Aktionsplans für den Europäischen Forschungsraum (ERA-NAP) zu beachten.



Um die angestrebten Zielsetzungen zu erreichen, ist eine adäquate Finanzierung erforderlich. Nur so können die erfolgreichen Entwicklungen der letzten Jahre in Lehre und Forschung sowie in der Erschließung und Entwicklung der Künste (EEK) langfristig gesichert, begonnene Programme fortgeführt und neue Zielsetzungen auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden.

Dabei ist die Verfügbarkeit der hierfür notwendigen finanziellen Ressourcen entscheidend. Eine Studie⁷ des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Effekten von Universitäten – die 2022 aktualisiert wurde – zeigt, wie sinnvoll diese Investitionen sind. Demnach rechnet sich ein in die Universitäten investierter Euro bereits nach drei bis fünf Jahren.

Im Folgenden werden nun die Bereiche Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission entlang der wie oben beschriebenen Zielsetzungen dargestellt.

⁷ Wirtschaftliche Effekte von Universitäten. Aktualisierung 2022 (Arnold et al., 2022): <https://www.wifo.ac.at/publication/70504/> und Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten (Janger et al., 2017): https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60794&mime_type=application/pdf.

1 Lehre

Neben Forschung/EEK und Dritter Mission ist die Lehre nach wie vor die wesentlichste Aufgabe der Universitäten. Die Digitalisierung und die damit verbundenen Innovationen ebenso wie die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft, bedingt durch Herausforderungen wie die Klimakrise, geopolitische Konstellationen und sozioökonomische Entwicklungen sowie gesellschaftliche Polarisierung, haben den Anspruch an die universitäre Lehre in den vergangenen Jahren jedoch gewandelt. Zusätzlich zur Wissensvermittlung und Berufsausbildung soll universitäre Bildung Studierende dazu befähigen, als mündige, sozial engagierte und innovative Bürger:innen in der Gesellschaft zu wirken. Sie reflektieren ihr Denken und Handeln kritisch, wirken nachhaltig, sind weltoffen, tragen positiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei und schaffen so eine lebenswerte Zukunft.

Um diesem gesellschaftlichen Auftrag auch künftig auf einem hohen Qualitätsniveau nachkommen zu können, braucht es entsprechende Fokussierungen und Rahmenbedingungen, die eine gute Studierbarkeit sicherstellen.

1.1 Diversität der Studierenden durch ein inklusives und gendergerechtes Umfeld fördern

Der offene Zugang zur universitären Bildung für alle, die die entsprechenden formalen Kriterien erfüllen, gilt als wesentliche demokratische Errungenschaft. Dennoch bestehen nach wie vor Diskrepanzen, was die soziokulturelle Zusammensetzung der Studierendenpopulation im Vergleich zur Gesamtpopulation anbelangt. Die Gruppe der Studierenden sollte vor diesem Hintergrund die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung in Hinblick auf soziale und kulturelle Diversität widerspiegeln und in ihrer Studierfähigkeit unterstützt werden.

a. Barrierefreie Gestaltung:

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Studium sowie an Lehre und Forschung/EEK⁸ wird durch eine barrierefreie Gestaltung der hochschulischen Lehre sowie der Gebäude gewährleistet. Entsprechend dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030 sind konkrete institutionelle Maßnahmen zu einer Weiterentwicklung zu barrierefreien und inklusiven Universitäten zu setzen, um nicht nur Teilhabe zu ermöglichen, sondern auch Wertschätzung zu leben.⁹ Um diese effizient verwirklichen zu können, wird auch eine universitätsübergreifende Zusammenarbeit deutlich befürwortet.

⁸ Auch für Universitäten gilt der Anwendungsbereich des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) und des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG).

⁹ Vgl. Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030.

b. Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Begleitung von Studierenden entlang des Student Life Cycles:

Insbesondere First Academics, unterrepräsentierte Studierendengruppen, Studierende mit spezifischen Anforderungen und Studierende mit Flucht- und Migrationserfahrungen sollen über den gesamten Student Life Cycle hinweg begleitet werden.¹⁰ Zudem erfolgt eine evidenzbasierte Erarbeitung von Maßnahmen entlang des Student Life Cycles, insbesondere zur Unterstützung beim Übergang von der Schule zur Universität, im 1. Studienjahr und in der Studienabschlussphase. Um Studierende erfolgreich durch das Studium zu begleiten, stellen die Universitäten bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote bereit.

c. Maßnahmen zum Abbau der Geschlechtersegregation:

Berufs- und Studieninformation, Beratung sowie die Gestaltung des Studienangebots sollen zum Abbau der Geschlechtersegregation nach Studienrichtungen beitragen und insbesondere Rahmenbedingungen gewährleisten, die Schülerinnen zur Wahl eines MINT-Studiums bzw. Schüler für eine Ausbildung im Care-Sektor oder das Studium des Volksschullehramts bzw. der Elementarpädagogik motivieren. Dabei sollen stereotype Berufsbilder hinterfragt und neue Interessen geweckt werden. Darüber hinaus werden strukturelle Maßnahmen („Fix the institution“-Ansatz) gesetzt, um Geschlechtersegregation in den Studienrichtungen zu überwinden.

d. Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit bzw. Care-Tätigkeiten:

Um Universitätsangehörigen mit Care-Aufgaben bessere Rahmenbedingungen bieten zu können, werden (zusätzliche) Kinderbetreuungsplätze angeboten. Hybride bzw. digitale Lehrangebote sollen zudem weiterhin Bestand der Curricula bleiben, dadurch mehr organisatorische Flexibilität ermöglichen und so die Vereinbarkeit von Studium und Care- bzw. Erwerbstätigkeit vereinfachen. Die Präsenzlehre stellt dennoch nach wie vor das zentrale Element der universitären Lehre dar und trägt wesentlich zur Integration der Studierenden in die universitäre Gemeinschaft bei.

1.2 Rahmenbedingungen für exzellente Lehre schaffen

Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Lehre sind die entsprechenden Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, die Einheit von Lehre und Forschung/EEK an den öffentlichen Universitäten weiterhin leben zu können und wieder mehr in den Vordergrund zu rücken. Exzellente akademische Lehre vermittelt Wissen, Begeisterung für das Fach sowie ein Verständnis der Erzeugung wissenschaftlichen Wissens.

¹⁰ Im Verständnis des Social-Dimension-Mainstreamings haben diversitätssensitive und inklusive Lehrkonzepte für alle Studierenden einen Mehrwert.

a. Wertschätzung und Anerkennung der universitären Lehre:

Leistungen und Engagement in der Lehre werden dokumentiert und sichtbar gemacht (z.B. durch Kennzahlenmodelle oder Zertifikate) und in akademischen Karrieren stärker berücksichtigt (etwa bei Auswahlverfahren oder Vereinbarungen).

b. Kontinuierliche Lehrentwicklung und Stärkung der Hochschuldidaktik:

Universitäten unterstützen die Schaffung zukunftsfähiger Lehr-/Lernumgebungen und verstärken (kooperative) Angebote zur (ggf. verpflichtenden) didaktischen Weiterbildung über alle Karrierestufen hinweg. Unter strategischer Nutzung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz¹¹ (KI-Tools) sollen zukunftsgewandte, innovative und forschungsgeleitete Lehr- und Lernformen realisiert werden. Die Motivierung und Anleitung der Studierenden zum kritischen Denken ist ein grundlegendes Element dieser Lehr- und Lernformen. Um die gute wissenschaftliche Praxis gewährleisten zu können, bilden Lehrende und Forschende sich laufend fort – insbesondere angesichts technologischer Eruptionen im Bereich der künstlichen Intelligenz. Dieses Wissen vermitteln sie im Rahmen ihrer Lehrveranstaltungen laufend an ihre Studierenden.

c. Evaluierung von Curricula, Prüfungen und ECTS-Angemessenheit:

Curricula werden regelmäßig auf potenzielle Hemmnisse geprüft und durch Flexibilisierungsmaßnahmen wird der Studienfortschritt unterstützt. Prüfungen mit sehr hohen Durchfallquoten werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit und ihres Abgleichs von Lernergebnissen und Lehr-/Prüfungsmethoden mit zuvor definierten Lehr- und Lernzielen evaluiert und verbindlich adaptiert.

1.3 Bedarfsorientierte Studienangebote sicherstellen

Das Studienangebot der Universitäten orientiert sich unter anderem auch am gesellschaftlichen Bedarf, um so bspw. gezielt dem Fachkräftebedarf begegnen zu können. Eine stete, dynamische Anpassung der Curricula und der Studienangebote bzw. Studienformate an sich dauernd wandelnde Realitäten ist notwendig, um Studierende auf ihre verantwortungsvolle Rolle innerhalb der Gesellschaft vorzubereiten. Dies umfasst bspw. die Aneignung von inter- und transdisziplinären Kompetenzen, die die Studierenden und zukünftigen Absolvent:innen im Umgang mit globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen benötigen werden. Gleichzeitig soll partnerschaftliches Lehren und Lernen zwischen Lehrenden und Studierenden auf Augenhöhe ermöglicht werden.

a. Sicherung eines abgestimmten, profilbildenden Studienangebots:

Das universitäre Studienangebot orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf (insbesondere zur Bewältigung der gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen: „Triple Transition – green, digital, social“) sowie am Standort.

11 Siehe das UNESCO AI competency framework for teachers:
<https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000391104>.

b. Mehr inhaltliche Flexibilität durch Interdisziplinarität:

Interdisziplinäre Angebote insbesondere ab dem Masterbereich ermöglichen die Auseinandersetzung mit komplexen Herausforderungen, die sich nicht ausschließlich einer akademischen Disziplin zuordnen lassen. Dadurch wird eine inhaltliche Flexibilität ermöglicht, die zudem durch Kooperationsmöglichkeiten im tertiären Bereich begünstigt wird. Intra- und interuniversitäre Synergien zur Sicherung und Gestaltung der Studienangebotsbreite werden gezielt genutzt und ausgebaut (z.B. Erweiterungsmöglichkeiten, Fächerbündel in verwandten/ergänzenden Studienfeldern).

c. Förderung und Ausbildung interdisziplinärer Kompetenzen:

An allen Universitäten und über alle Studienrichtungen hinweg werden – im Sinne eines akademischen Selbstverständnisses – curriculare Möglichkeiten geschaffen und Lehre-settings gestaltet, die den Studierenden die Aneignung eines interdisziplinären Verständnisses sowie der damit einhergehenden Kompetenzen ermöglichen. Dabei ist auf digitale und informative Grundkompetenzen, darunter KI-Kompetenzen mit besonderem Fokus auf einer ethischen und humanzentrierten, aber auch mit besonderem Fokus auf einer GWP¹²-konformen Nutzung entsprechender Tools¹³ zu achten. Die Integration des STEAM¹⁴-Ansatzes in die Hochschulbildung, die Förderung von Zukunftskompetenz (Future Literacy) sowie die Anforderungen an und die Zielsetzungen von BNE¹⁵ tragen zusätzlich zur Förderung der Interdisziplinarität bei.

d. Etablierung von Curricula, die die diversen Vorkenntnisse und Kompetenzen von Studienanfänger:innen ausgleichen und Vorwissen adäquat anerkennen:

Eine inklusive Gestaltung des Studienbeginns (Brückenkurse, STEOP, Mentoring, Tutoring u.a.) in Hinblick auf unterschiedliche sekundäre Schulformen (u.a. AHS und BHS) sowie die konkret vorhandenen Fähigkeiten ebenso wie verzögerten und/oder alternativen Hochschulzugang verringert das Risiko von Dropout, Studienwechsel und Studienverzögerungen. Adäquate Anerkennung und Validierung von Vorwissen durch die einzelne Universität eröffnen darüber hinaus die Integration von außerhochschulischen Lernergebnissen.

e. Bedarfsgerechte Ausbildung von Pädagog:innen gewährleisten:

Bei der Ausbildung zukünftiger Pädagog:innen gilt es diese auf die Herausforderungen der Gesellschaft vorzubereiten, die Curricula entsprechend anzupassen und gleichzeitig auch die Studierbarkeit derselben zu gewährleisten. Die Universitäten stimmen sich darum in der Gestaltung und Organisation der gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien sowohl mit den Pädagogischen Hochschulen als auch mit den Schulbehörden ab.

12 GWP = gute wissenschaftliche Praxis

13 Siehe das UNESCO AI competency-framework for students: AI competency framework for students | UNESCO.

14 STEAM = Science, Technology, Engineering, Arts (& Humanities), Mathematics.

15 BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung.

1.4 Von europäischen Möglichkeiten profitieren und Internationalisierung fördern

Österreich ist Teil des Europäischen Hochschul- und Forschungsraums. Dies stärkt und unterstützt die österreichischen Universitäten, trägt zur Wissenschaftsvernetzung sowie Horizonterweiterung bei und erhöht die internationale Sichtbarkeit des österreichischen Wissenschaftsraums. Davon profitieren Wissenschaftler:innen und Studierende gleichermaßen.

a. Stärkung der internationalen Hochschulkooperationen:

Es gilt, internationale Kooperationen weiter auszubauen und zu stärken, da sie den Universitäten, ihren Studierenden, Lehrenden und Forschenden zahlreiche Möglichkeiten der internationalen Vernetzung bieten, wie ein erweitertes Studienangebot, innovative Mobilitätsformate oder andere Austauschmöglichkeiten. 20 österreichische Hochschulen, darunter zwölf öffentliche Universitäten, sind bereits Teil der Erasmus+ European Universities Initiative, welche weiter forciert werden sollte.¹⁶

b. Förderung der Internationalisierung in Studium und Lehre:

Grenzüberschreitende Mobilitätsfahrung für alle Hochschulangehörigen gilt es weiterhin zu fördern, da sie die Aneignung von internationalen Kompetenzen fördert. Dies wird u.a. durch Mobilitätsfenster, neue Mobilitätsformate wie Kurzzeitmobilitäten sowie Blended Intensive Programmes im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ unterstützt. Gleichzeitig schaffen internationalisierte Curricula Voraussetzungen dafür, allen Studierenden internationale Perspektiven zu bieten.

c. Forcierung eines internationalen Lehr- und Lernumfelds:

Um Studierende auf Herausforderungen einer globalisierten Welt entsprechend vorzubereiten, bedarf es an den Hochschulen eines internationalen Umfelds. Dies kann u.a. durch den Ausbau des fremdsprachigen Lehrangebots und der „international faculty“ sowie gemeinsamer internationaler Studienprogramme (Joint Programmes) erfolgen.

¹⁶ <https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/european-universities-initiative/map> (letzter Zugriff: 2.11.2025).

2 Forschung und EEK

Exzellente Forschung ebenso wie die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sind die Grundlagen für eine prosperierende und inklusive Gesellschaft. All dies ermöglicht die Offenheit und demokratische Ausrichtung unseres Landes, stärkt Forschung und Innovation und schafft im Kontext einer wissensbasierten Ökonomie die Voraussetzung für eine positive gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Sie zeigen neue und vielseitige Perspektiven im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Fragestellungen auf und bieten Wissen, Orientierung und Lösungsansätze für gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen. Wesentlich dafür ist es, der Grundlagenforschung, der künstlerischen Forschung und kritischen Reflexionsräumen einen wichtigen Stellenwert einzuräumen, um die Fragestellungen der Zukunft zu adressieren. Dazu gehört etwa die Schaffung von Möglichkeiten für riskante und unkonventionelle Forschung durch die gezielte Förderung neuer Forschungsfragen über Disziplinengrenzen hinweg sowie zwischen Wissenschaft und Praxis (Inter- und Transdisziplinarität).

Die FTI-Strategie 2030 definiert die wesentlichsten Ziele für die Weiterentwicklung des Forschungsstandorts Österreich und prägt damit auch die Universitäten in ihrer Forschungstätigkeit und -ausrichtung maßgeblich. Komplementär zur FTI-Strategie setzt der GUEP einen besonderen Akzent auf folgende Aspekte, die insbesondere eine Schnittstelle zur forschungsgeleiteten Lehre und Dritten Mission der Universitäten darstellen. Der ERA-NAP ergänzt und vertieft die Zielsetzungen der FTI-Strategie.

2.1 Durch Kooperation Exzellenz und Spitzenforschung fördern

Zur Förderung von Exzellenz und Spitzenforschung ist ein Zusammenarbeiten der österreichischen Universitäten und Forschungsinstitutionen wesentlich. Dieses findet auf den unterschiedlichsten Ebenen statt.

a. Fokus auf Forschungsschwerpunkte und Stärkefelder:

Um konstruktiv an der globalen Wissensgenerierung mitwirken zu können, ist eine klare Profilbildung in der Forschung und EEK grundlegend. Die Universitäten definieren in ihren Entwicklungsplänen gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte, die sie durch entsprechende Berufungs- und Personalpolitik sowie Investitionen in Forschungsinfrastruktur weiterentwickeln. Sie stimmen sich dabei mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ab, gehen Kooperationen ein und nutzen Synergieeffekte auch sektorübergreifend.

b. Ausbau kooperativer Spitzenforschung:

Eine wesentliche Maßnahme der FTI-Strategie 2030 ist die Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Die Universitäten beteiligen sich daran und nutzen insbesondere die Clusters of Excellence zur Stärkung und nationalen Vernetzung ihrer gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte.

c. Forschungsinfrastrukturen ausbauen:

Grundlage für exzellente Forschung ist eine entsprechende Forschungsinfrastruktur. Die Universitäten achten darauf, Forschungsinfrastrukturen universitäts- und standortübergreifend anzuschaffen und kooperativ zu nutzen. Dies erfolgt im Rahmen der universitären Entwicklungsplanung und wird in der Forschungsinfrastruktur-Datenbank des BMFWF dokumentiert. Die Universitäten stellen sicher, dass alle angeschafften und neu anzuschaffenden Großforschungsinfrastrukturen durch qualifiziertes Personal langfristig betrieben, gewartet und genutzt werden können, bevorzugt über Core Facilities¹⁷.

2.2 Attraktive Rahmenbedingungen für Forschende schaffen

Damit die österreichischen Universitäten attraktive Arbeitgeberinnen für exzellente nationale wie internationale Forschende unterschiedlicher Karrierestufen sein können, müssen eine Reihe von Maßnahmen gesetzt werden, die die Arbeitsbedingungen von Forschenden so gestalten, dass sie gute, fokussierte Forschung ermöglichen.

a. Sinnvolle Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien:

Die wissenschaftliche Leistung von Forschenden wird meist auf Basis des quantitativen Outputs erfasst, wie der Anzahl der veröffentlichten Publikationen. Da dies allerdings weder das gesamte Spektrum der Aufgaben in Wissenschaft und Forschung/EEK abbilden kann, noch Bezug auf die individuellen Lebensphasen von Forschenden nimmt, ist eine sinnvolle Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien, die eben diese beiden Aspekte berücksichtigt, unerlässlich. Orientierung können hier bspw. CoARA¹⁸ bieten, ebenso wie die Maßnahme des jeweils gültigen ERA-NAP sowie die Empfehlungen „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment“.

b. Langfristige Karriereperspektiven und mehr Dauerstellen:

Unterhalb der Position der Professur gibt es für Forschende kaum attraktive und langfristige Karriereperspektiven in Österreich. Um fokussiertes Forschen zu ermöglichen und Forschende für eine Karriere in Österreich motivieren zu können, braucht es darum mehr Dauerstellen abseits der Professur und damit einhergehend auch eine Entwicklung neuer Berufsbilder in Wissenschaft und Forschung/EEK.

17 Als Core Facilities werden zentrale, gemeinsam genutzte Ressourcen bezeichnet, die Forscher:innen Zugang zu Geräten, Technologien, Methoden, analytischen Services sowie Expert:innenberatung zur Verfügung stellen. Eine Core Facility ist eine teilautonome Einheit innerhalb der Institution und verfügt über speziell geschultes Personal, spezifische Geräte und Räumlichkeiten. Core Facilities decken einen Teil ihrer Kosten über Leistungserbringung in Form von Nutzungsgebühren ab (<https://zmf.medunigraz.at/oes/oe-fuer-forschungsinfrastruktur/core-facilities>).

18 CoARA = Coalition of Advancing Research Assessment, <https://www.coara.org/> (letzter Zugriff: 15.12.2025).

c. Personalentwicklung:

Universitäten sind für die berufliche Weiterentwicklung ihres wissenschaftlichen und künstlerischen Personals verantwortlich. Dieser Verantwortung kommen sie unter anderem durch die Begleitung und Unterstützung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in ihrer Karriereentwicklung nach. Karriereperspektiven innerhalb sowie über den akademischen Betrieb hinausgehend werden dabei als gleichwertig und gleichrangig wahrgenommen und dargestellt. Zudem werden auch gezielt Programme für unterrepräsentierte Gruppen angeboten.

2.3 Internationalisierung, den Europäischen Forschungsraum und die Vernetzung von Forschenden strategisch nutzen und fördern

Exzellente Forschung und EEK sind ein internationales Unterfangen und auf finanzielle Fördermaßnahmen ebenso wie auf Kooperationen und den damit einhergehenden Austausch von Wissen und Kompetenzen angewiesen. Internationalisierung steigert die Qualität und Innovationskraft der Forschung und erhöht das internationale Verständnis. Sie trägt außerdem dazu bei, globale Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Universitäten sollen darum das internationale Engagement und die Vernetzung ihrer Forschenden gezielt fördern und unterstützen. Universitäten spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Ziele des Europäischen Forschungsraums (ERA) und tragen maßgeblich zur Realisierung der jeweils gültigen ERA Policy Agenda sowie der nationalen Aktionspläne bei.

a. Europäische Forschungsmittel bestmöglich ausschöpfen und den ERC forcieren, um Stärken zu stärken:

Um vom gemeinsamen Europäischen Forschungsraum zu profitieren, nutzen die Universitäten die gesamte Förderpalette europäischer Forschungs- und Innovationsprogramme und beteiligen sich insbesondere am Europäischen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe (2028–2034). Die vom Europäischen Forschungsrat (ERC) vergebenen Förderpreise (ERC Grants) gelten dabei als Goldstandard von Forschungsexzellenz. Universitäten schaffen Rahmenbedingungen, die die Einwerbung von ERC Grants fördern, und tragen maßgeblich dazu bei, dass Österreich weiterhin unter den Top 10 bei den ERC Grants pro Million Einwohner:innen bleibt.¹⁹

b. Zielgerichtete bilaterale und multilaterale Forschungskooperationen:

Die Universitäten bauen die internationale Forschungskooperation in ihren strategischen Schwerpunkten durch gezielte Zusammenarbeit mit internationalen Partner:innen und Beteiligung an nationalen sowie internationalen Programmen und Netzwerken weiter aus. Dabei ist auf die Einhaltung von Forschungssicherheitsstandards zu achten. Geteilte

¹⁹ Siehe „Ziel 2: Auf Wirksamkeit und Exzellenz fokussieren“ in: FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Dezember 2020.

Werte und international anerkannte Standards der wissenschaftlichen Praxis bilden die Grundlage erfolgreicher Kooperationen gleichgesinnter Partner:innen.

c. Erleichtern der Mobilität von Forschenden:

Die Universitäten setzen adäquate Maßnahmen, um die internationale sowie intersektorale Mobilität ihrer Mitarbeiter:innen zu unterstützen. Abseits der klassischen internationalen Mobilitätsformate werden auch Kurzzeit- bzw. Blended-Formate angeboten, was insbesondere Forschenden mit Care-Aufgaben zugutekommen soll. Durch eine Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien werden auch Leistungen im außerakademischen Bereich berücksichtigt, was die intersektorale Mobilität begünstigen soll.

2.4 Forschungsmanagement professionalisieren

Um die Attraktivität von Karrieren in der Forschung zusätzlich zu heben und insbesondere Forschende von Tätigkeiten zu entlasten, die nicht unmittelbar mit der Forschungstätigkeit selbst verbunden sind, ist die Professionalisierung des Forschungsmanagements an den österreichischen Universitäten unerlässlich.

a. Professionalisierung des institutionellen Forschungsmanagements, um exzellente Forschung bestmöglich sicherzustellen:

Die Anforderungen an Forschende – etwa in den Bereichen Projekt-, Daten- oder IP-Management – steigen kontinuierlich. Um exzellente Forschung zu ermöglichen, entwickeln die Universitäten daher ihre bestehenden Strukturen, zu denen insbesondere auch die Bibliotheken aufgrund der sich wandelnden Aufgaben im Publikationswesen zählen, im Forschungsmanagement gezielt weiter.

b. Schärfung von Berufsbildern im Forschungsmanagement (Technology Transfer Officers, Data Stewards, Core Facility Managers etc.):

Die Universitäten beteiligen sich am Prozess der europäischen Entwicklungen eigenständiger Berufsbilder im Bereich Forschungsmanagement.

c. Österreichweite Abstimmung im Datenmanagement zur Realisierung des Once-Only-Prinzips:

Die Realisierung des Once-Only-Prinzips vereinfacht die Datenerfassung von Managementdaten. Im Bereich ihrer Forschungsinformationssysteme wirken die Universitäten (z.B. durch Schaffung geeigneter Schnittstellen) daran mit.

3 Dritte Mission

Das Wirken der Universitäten bleibt nicht auf die beiden Bereiche Lehre und Forschung/EEK beschränkt. Die Universitäten kommen im Rahmen der Dritten Mission entsprechend ihrem jeweiligen Profil der Verantwortung nach, eine aktive Rolle in der Gesellschaft, insbesondere in der Region, einzunehmen. Die Erkenntnisse aus Forschung/EEK und Lehre werden gezielt in den öffentlichen Diskurs, in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung sowie Unternehmen eingebracht, um damit Innovationsbeiträge zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten. So ermöglichen sie die Zukunft in einer lebenswerten Gemeinschaft. In den kommenden Jahren gilt es hier folgende Aspekte zu berücksichtigen und noch aktiver zu werden.

3.1 Gesellschaftliche(s) Engagement/Verantwortung und regionale Entwicklung gewährleisten

Universitäten leisten einen Beitrag zu gesellschaftlichen sowie politischen Debatten und wirken an sozialen und kulturell notwendigen Prozessen (wie der Gleichstellung der Geschlechter, der Etablierung eines aktiven Diversitätsmanagements, der Herstellung sozialer Durchlässigkeit für unterrepräsentierte Gruppen bzw. Gruppen mit spezifischen Anforderungen u.a.) mit. Universitäten tragen außerdem dazu bei, regionale Innovationspotenziale unter Einbeziehung gesellschaftlicher Bedarfe gezielt zu stärken (bspw. durch Smart Specialisation²⁰). Dies gelingt bspw. durch:

a. Wissenschaftskommunikation:

Forschende werden dabei von professionellen Wissenschaftskommunikator:innen unterstützt. Bei Angriffen auf oder Infragestellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen stellen sich Universitäten schützend vor die Wissenschaftler:innen. Durch entsprechende Lehrangebote haben Studierende die Möglichkeit, sich im Laufe ihres Studiums die Grundlagen der Wissenschaftskommunikation anzueignen. Dadurch können sie als Multiplikator:innen in der Gesellschaft wirksam werden.

b. Motivation der Universitätsangehörigen zum Civic Engagement und Förderung der regionalen Entwicklung:

Universitäten bilden bzw. beteiligen sich verstärkt an Partnerschaften/Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen oder gemeinschaftsorientierten Zielen an ihrem Standort und motivieren auf diese Weise auch ihre Studierenden, sich im zivilen Bereich zu engagieren. Sie tragen so durch die Initiierung und Implementierung regionaler Innovationen positiv zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Regionen bei.

20 Die von der Europäischen Kommission angeregte Smart Specialisation Strategy (S3) sieht vor, Forschung und Innovation als regionalen Wettbewerbs- und Standortvorteil zu verstehen und diesen auch so zu nutzen (https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/communities-and-networks/s3-community-of-practice/about_en).

c. Kooperation über die gesamte Bildungskette hinweg:

Universitäten arbeiten über die gesamte Bildungskette hinweg mit Einrichtungen an ihrem Standort zusammen, bspw. in Form von Citizen-Science-Projekten oder MINT-Regionen bzw. gezielt an Schulen, deren Absolvent:innen üblicherweise nicht an die(se) Hochschule wechseln. Schüler:innen wird dadurch bereits in frühen Lernphasen eine Sozialisierung mit dem akademischen Lehr- und Lernkontext ermöglicht, was insbesondere jenen aus nicht-akademischen Familien die Möglichkeit eines Studiums aufzeigt und zusätzlich junge Menschen für den Weg an die Universität begeistern und auf ein Studium vorbereiten kann. Darüber hinaus beteiligen sich Universitäten am Austausch mit Institutionen für Erwachsenenbildung.

3.2 Wissenstransfer und Verwertung von Innovation ermöglichen und sicherstellen

Universitäten regen ihre Forschenden und Studierenden dazu an, ihre Erkenntnisse und Innovationen wirtschaftlich zu verwerten bzw. in einen Austausch mit der öffentlichen Verwaltung zu gehen, um so die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft zu steigern, wodurch der Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort gestärkt wird.

a. Aktive Rolle in regionalen Ökosystemen:

Universitäten nehmen ihre regionale Verantwortung aktiv wahr und gestalten die Entwicklung ihrer Umgebung nachhaltig mit. Durch enge Kooperationen mit Politik, Verwaltung, Unternehmen und der Zivilgesellschaft sowie mit (hochschulischen) Bildungseinrichtungen und außerhochschulischen Forschungsinstitutionen stärken sie regionale Innovations- und Wissensökosysteme. Durch missionsorientierte Forschung und aktiven Wissenstransfer beteiligen sie sich an der Bearbeitung komplexer Probleme. So tragen sie wesentlich dazu bei, gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen gemeinsam zu lösen.

b. Anreize für Ausgründungen/Spin-offs:

Wissenstransfer in die Wirtschaft geschieht unter anderem durch Unternehmens- bzw. Ausgründungen (= Spin-offs). Um dieses Ziel zu unterstützen, hat das BMFWF gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen u.a. einen Ausgründungsrahmen entwickelt, der als Orientierungshilfe für Spin-off-Gründungen dienen und diese unterstützen soll.

c. Professionalisierung des Schutzes und der Verwertung von geistigem Eigentum (IP-Management):

Jede Universität hat eine eigene Schutzrechts- und Verwertungsstrategie, welche den strategischen Umgang mit geistigem Eigentum (= IP oder Intellectual Property) regelt und dadurch zu einer steigenden Professionalisierung beiträgt.

d. Verstärkte Implementierung der Entrepreneurship Education²¹:

Forschende und Studierende werden in ihren unternehmerischen Ambitionen bestärkt und gestärkt. Dies kann z.B. durch die Verankerung von verpflichtenden und qualitativ hochwertigen Entrepreneurship-Education-Elementen in den Curricula sowie der Förderung des institutionellen Kulturwandels im Sinne des Entrepreneurial Spirits gelingen.

3.3 Resilienz und Souveränität von Europa und Österreich stärken

Durch die Kommunikation und Verwertung ihrer Forschungsergebnisse leisten die Universitäten einen wesentlichen Beitrag zu einer verbesserten Resilienz und zur Souveränität Österreichs ebenso wie Europas, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Digitalisierung.

a. Beitrag der Universitäten zu Energieautarkie und Klimagerechtigkeit:

Österreichs Universitäten arbeiten gemeinsam mit anderen (inter-)nationalen Forschungsinstitutionen an erneuerbaren und umweltfreundlichen Energier Lösungen, die die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren und langfristig aufheben können. Sie verfolgen dabei einen interdisziplinären Ansatz und forschen auch zu den damit verbundenen gesellschaftlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Formate im Bereich der Wissenschaftskommunikation wirken zusätzlich bewusstseinsbildend innerhalb der Gesellschaft. So sichern sie ein lebenswertes Umfeld für die nachfolgenden Generationen.

b. Beitrag der Universitäten zu digitaler Souveränität:

Universitäten stärken ihre digitale Souveränität und Cyber-Resilience durch autonome, resiliente Strukturen und den Ausbau offener, gemeinsamer Infrastrukturen. Ziel ist es, Abhängigkeiten von Technologieanbieter:innen, wo sinnvoll, zu verringern und die eigene Verhandlungsposition zu sichern. Dabei setzen sie auf Open-Source-Lösungen und engagieren sich aktiv in der Entwicklung von Shared Services, z.B. für Open Educational Resources (OER) und Massive Open Online Courses (MOOCs).

c. Beitrag der Universitäten zu Open Science:

Ein verantwortungsvolles Forschungsdatenmanagement berücksichtigt Datensouveränität, -solidarität und -sicherheit – insbesondere in kritischen Forschungsbereichen. Im Sinne von Open Science entsteht so ein transparenter, vertrauenswürdiger digitaler Raum für unabhängige Lehre und Forschung, der auch der Gesellschaft offen zugutekommt und wodurch die Abhängigkeit von Verlagen verringert werden kann.

²¹ Eine Definition des Begriffs findet sich hier: <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/bmhs/kfm/entrepreneurship.html> (letzter Zugriff am 27.6.2025).

d. Beitrag der Universitäten zur Entwicklung einer demokratischen europäischen Öffentlichkeit:

Universitäten arbeiten gemeinsam mit anderen nationalen und internationalen Forschungsinstitutionen, Medien, kulturellen und zivilgesellschaftlichen Organisationen an einer kritischen, demokratischen europäischen Öffentlichkeit. Sie engagieren sich für eine Stärkung der Medienfreiheit und Medienbildung, der Rechtsstaatlichkeit, der Partizipation und des zivilen Engagements, setzen sich für kulturelle Nachhaltigkeit, Diversität und Gender-Mainstreaming ein und wirken bei der Bekämpfung von Desinformation und Geschichtsrevisionismus mit.

e. Beitrag der Universitäten zur Friedensarbeit:

Universitäten engagieren sich für aktive Friedensarbeit in Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft in Lehre, Forschung/EEK und Dritter Mission. Sie stärken damit die verfassungsmäßig verankerte Neutralität, multilaterale Diplomatie am Standort zahlreicher internationaler Organisationen sowie die Resilienz und das Engagement der Zivilgesellschaft gegenüber zunehmendem Autoritarismus und Militarismus auch in Europa.

3.4 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen stärken

Universitäten sind Orte des lebensbegleitenden Lernens und orientieren sich dabei vor allem an drei Aspekten.

a. Durchlässigkeit:

Universitäten fördern lebensbegleitendes Lernen, indem sie die Durchlässigkeit des Hochschulzugangs sicherstellen, insbesondere durch Studienberechtigungsprüfungen, adäquate Anerkennung von Vorkenntnissen und fachlichen Kompetenzen sowie durch Beratungsangebote zu Themen des Hochschulzugangs, der Studienwahl und möglicher Förderungen für sozial benachteiligte Personen.

b. Bedarfsorientierung:

Universitäten entwickeln bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote, die aktuelle Anforderungen an Arbeitsmarkt und Gesellschaft sowie reale Fachkräftebedarfe adressieren. Durch flexible Studienformate, Zertifikatsprogramme und berufsbegleitende Lehrgänge unterstützen sie Fachkräfte bei ihrer Qualifizierung.

c. Kooperation:

In Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen gestalten Universitäten innovative Lernangebote und stellen offene Lernressourcen bereit, die allen Lernenden sowie anderen Bildungsanbieter:innen zugutekommen und den Wissenstransfer erleichtern.

4 Überblick über die Handlungsfelder

Diese Tabelle zeigt inhaltliche Schwerpunktsetzungen auf, die als Querschnittsmaterie in die Bereiche Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission hineinspielen. Zu jedem Schwerpunkt werden Handlungsfelder definiert, die zur Umsetzung der Zielvorstellungen der vorangehenden Kapitel im Zeitraum 2028–2033 beitragen. Da ein Handlungsfeld zur Umsetzung verschiedener Zielvorstellungen beitragen kann, wird die im vorangehenden Text vorgenommene Trennung zwischen den Bereichen Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission hier aufgehoben.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
Kooperationen	Verstärkung der Zusammenarbeit zur Hebung von Synergieeffekten	Um den dynamischen und vielfältigen Herausforderungen der Gegenwart wirkungsvoll zu begegnen, ist eine enge Kooperation zwischen den Universitäten in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, Nachhaltigkeit, digitale Prozesse/Tools sowie soziale Durchlässigkeit, Gleichstellung und Diversität unerlässlich. Vorrangige Ziele sind der gemeinsame Aufbau und die nachhaltige Etablierung von Projekten, um Synergien zu schaffen, Ressourcen zu bündeln und die Souveränität der Hochschulen zu stärken.
	Verbesserung der Abstimmung im Bereich der Lehre	Im Bereich Lehre arbeiten die Universitäten abgestimmt und kontinuierlich an der Weiterentwicklung und dem Ausbau technischer sowie organisatorischer Grundlagen, um universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen sowie den standardisierten Austausch von Curricula-Daten zu ermöglichen. Diese Maßnahmen schaffen die Basis für Kooperationen zwischen österreichischen Hochschulen. Ganz im Sinne des Open-Science-Prinzips liegt ein besonderer Fokus zudem auf der Mitwirkung der Universitäten beim Ausbau einer offenen und vertrauenswürdigen digitalen Infrastruktur durch die Weiterentwicklung und aktive Beteiligung aller Universitäten an nationalen Shared Services für Open Educational Resources (OER) und Massive Open Online Courses (MOOCs). Darüber hinaus treiben die Universitäten die intersektorale Abstimmung bei der Studiengestaltung – insbesondere im Bereich der Lehramtsstudien – gezielt voran.
	Intensivierung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung	Die Universitäten bilden gemeinsame Kompetenzzentren, Hubs und ähnliche Kooperationsformate, wodurch es ihnen möglich ist, ihre Stärken zu bündeln und zugleich differenzierte Profile zu entwickeln sowie eine klarere Aufgabenteilung zu etablieren (wie bspw. bei der Nutzung von Forschungsinfrastrukturen).
	Gemeinsamer Außenauftritt	Angesichts der Kleinteiligkeit des österreichischen Hochschulraums wird ein gemeinsamer Außenauftritt der österreichischen Universitäten bzw. Hochschulen immer wesentlicher. Dieser stärkt die internationale Sichtbarkeit und Reputation des österreichischen Wissenschaftsraums.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
Digitalisierung²²/KI	Aktive Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehre	Die Universitäten ergreifen Maßnahmen, um digitale Tools, darunter KI-Anwendungen, dort, wo diese sinnvoll zur Verbesserung der Lehr- und Lernerfahrungen und zur Verbesserung der Studierbarkeit beitragen, nutzen zu können. Dabei soll ein Fokus auf einer ethischen Nutzung dieser Tools und auf einem gleichberechtigten Zugang zu diesen liegen. Begleitend werden Schulungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende angeboten.
	KI-Nutzung in der Forschung fördern	Künstliche Intelligenz hat das Potenzial, den Erkenntnisgewinn in einer Vielzahl an Forschungsdisziplinen zu beschleunigen und zu verbessern. Universitäten setzen Maßnahmen u.a. in den Bereichen Datenmanagement, Infrastruktur, Personal und Services, um KI-Forschung, aber auch Forschung mit KI (inkl. Technikfolgenabschätzung) zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Sie orientieren sich dabei an der guten wissenschaftlichen Praxis und gewährleisten wissenschaftliche und künstlerische Integrität.
	Zukunftsorientierte Studiengestaltung	Um den Fachkräftebedarf im MINT-Bereich zu erfüllen, stimmen die Universitäten ihr Studienangebot mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ab. Dazu gehört der Ausbau praxisnaher und interdisziplinärer Studiengänge, die technische Kompetenzen mit zukunftsorientierten Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz verknüpfen. Ergänzend ist die Entwicklung von Weiterbildungs- und Upskilling-Angeboten, insbesondere im Bereich KI, unerlässlich, um stetig neue Fachkräfte für wachsende Anforderungen zu qualifizieren.
	Weiterentwicklung der Bewertungssysteme	Bewertungs- und Laufbahnsysteme für wissenschaftliche Leistungen werden dahingehend weiterentwickelt, dass bspw. Leistungen in der Lehre, Engagement von Forschenden im Bereich der Dritten Mission, sowie Beiträge zur akademischen Selbstverwaltung stärker Anerkennung finden. Gleichzeitig werden qualitative Bewertungsformen gestärkt. Orientierung für diese Entwicklung geben etwa das Agreement on Reforming Assessment von CoARA, die Empfehlungen der HSK-Arbeitsgruppe „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment“ sowie die Maßnahmen des jeweils gültigen ERA-NAP.
Karrieren	Weiterentwicklung der Karrieremodelle	Durch die Weiterentwicklung der Karrieremodelle für Wissenschaftler:innen werden insbesondere Gleichstellungs- bzw. Diversitätsaspekte (z.B. Ausbau „lebensphasenbezogener Leistungsbeurteilungsmodelle“, Gewichtung bei Leistungsbeurteilung neu denken) verstärkt berücksichtigt.
	Neue Verwendungsprofile und mehr entfristete Beschäftigungsverhältnisse	Die Universitäten erarbeiten und etablieren neue Verwendungsprofile für das wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Personal und erhöhen den Anteil an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen.

22 Im Zusammenhang mit dem Thema Digitalisierung sei insbesondere auf das Strategiepapier „Universitäten und digitale Transformation 2030“ verwiesen, das als Begleitdokument des GUEP 2025–2030 im Dezember 2022 veröffentlicht worden ist.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
Nachhaltigkeit	Lehre, Forschung und Dritte Mission als Beitrag zu nachhaltiger Transformation der Gesellschaft	Die Universitäten nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit wahr, indem sie Nachhaltigkeit in all ihren Leistungsbereichen weiter vorantreiben und stärker integrieren, etwa durch stärkere Berücksichtigung in den universitären Strategiedokumenten oder Kooperationen mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Universitäten greifen dabei auf (ihre auch hauseigenen) Forschungsergebnisse, u.a. im Bereich Klima, zurück.
	Klimaneutralität	Die Universitäten leisten ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der österreichischen Bundesregierung, indem sie bis spätestens 2035 klimaneutral werden.
	Verankerung von Nachhaltigkeit in Qualitätssicherungsmaßnahmen	Die Universitäten integrieren Nachhaltigkeit in ihre Qualitäts sicherungsmaßnahmen, wie beispielsweise durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung.
	Förderung von internationalisierten Curricula	Durch die Implementierung internationaler und interkultureller Aspekte und Lehrinhalte in die Curricula im Sinne des Konzepts „Internationalisation of the Curriculum“ (siehe auch Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030) sowie den Abbau von Mobilitätshindernissen (z.B. durch erleichterte Anerkennung) wird ein einfacherer Zugang zu Mobilitätserfahrung gewährleistet. Unterstützt wird dies u.a. durch die Verankerung von Mobilitätsfenstern in den Curricula.
Internationalisierung	Förderung von Mobilität aller Hochschulangehörigen	Damit mehr Hochschulangehörige die Möglichkeit zu internationaler und interkultureller Horizonterweiterung, Vernetzung und Kompetenzerwerb haben, muss ein entsprechendes Angebot gewährleistet sein. Dies kann u.a. durch Blended-Mobility-Formate im Rahmen von Erasmus+ erfolgen, aber auch durch bewusstes Bewerben von Auslandsaufenthalten im Rahmen der Studieninformation auf den institutionellen Websites.
	Internationalisation@Home	Um die immer stärker global ausgerichtete Vernetzung der Wissenschaft nutzen zu können, ist auf ein internationales und attraktives Lehrangebot zu achten. Dies wird u.a. durch fremdsprachige Lehrangebote, Einbeziehung internationaler Lehrender (Ausbau einer „international faculty“) sowie Joint-Study-Programme gewährleistet.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
	Förderung der sozialen Durchlässigkeit	<p>Die Universitäten setzen die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung um und gewährleisten dadurch die repräsentative Teilhabe der diversen Studierendengruppen an der Hochschulbildung. Insbesondere entwickeln Universitäten gezielte Programme, um jungen Menschen aus in der Wissenschaft unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen niederschwellige Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen und sie im Studienverlauf zu unterstützen.</p>
	Inklusion: Bestehende (strukturelle) Barrieren identifizieren und abbauen	<p>Zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist im Sinne eines Disability-Mainstreaming Barrierefreiheit in die Universitätsentwicklung und in die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen in Lehre, Forschung und Verwaltung zu integrieren.</p> <p>Die Bereiche Inklusion und Barrierefreiheit in Lehre und Forschung (Assistive Technology, Universal Design, Disability Studies) sind auf- und auszubauen.</p> <p>Angebote für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind weiterzuführen und weiterzuentwickeln (z.B. universitätsübergreifende Initiativen wie GESTU, PromoLi).</p>
Soziale Dimension und Gleichstellung/Diversität	Geschlechterbasierte Gewalt	<p>Die Universitäten setzen Awareness-Maßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt, um eine Kultur des Respekts an den Einrichtungen zu fördern. Sie erarbeiten unterstützende Strukturen und transparente Prozesse für Betroffene. Bis 2028 haben alle Einrichtungen einen „Code of Conduct“ auf der Basis europäischer und nationaler Rahmenvorgaben erstellt und sich zur Einhaltung sowie Umsetzung verpflichtet und verfügen über ein institutionelles Gewaltschutzkonzept.</p>
	Geschlecht/Gender in Forschung und Lehre	<p>Die Universitäten setzen im Bereich Geschlechter-/Genderforschung Forschungsschwerpunkte insbesondere in den Bereichen KI/Digitale Transformation und Gendermedizin. Bis 2030 haben alle Universitäten zumindest eine der Geschlechterforschung teilgewidmete Professur. Die Forschungsergebnisse werden als wichtiger Bestandteil der Lehre laufend flächendeckend in allen Studienfächern an die Studierenden weitergegeben. So entwickeln Studierende ein Verständnis für Geschlechterunterschiede und tragen dieses Wissen in die Gesellschaft, um langfristig immer noch bestehende Geschlechterstereotype aufzubrechen.</p>
	Attraktivierung und Diversifizierung der MINT-Studien	<p>Universitäten ergreifen gezielt Maßnahmen, um die Anfänger:innenzahlen in MINT-Studien zu erhöhen.</p> <p>Dem „Fix the institution“-Ansatz folgend streben Universitäten einen langfristigen Kulturwandel im MINT-Bereich an. Sie entwickeln Maßnahmen zur Stärkung wertschätzender und inklusiver Organisationskulturen, zur Ermöglichung sicherer, gewaltfreier Arbeits- und Studienumgebungen sowie zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die es Studierenden und Mitarbeitenden ermöglichen, ihre Potenziale und Fähigkeiten unabhängig von Geschlechterstereotypen zu entfalten.</p> <p>Dadurch soll ein Sense of Belonging ermöglicht werden, wodurch Frauen das Studienumfeld in MINT-Fächern als willkommen heißend und attraktiv wahrnehmen.</p>

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
	Kooperationen mit regionaler Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft	<p>Universitäten werden als wichtiger Teil innerhalb ihrer Region verstanden. Sie sind wesentliche Säulen und Impulsgeber für eine lebhafte Demokratie, eine wirksame Verwaltung und eine starke Wirtschaft.</p> <p>Dadurch tragen sie zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Inspiration bei und ermöglichen den Wissenstransfer sowie eine evidenzbasierte Gestaltung von Politik und Verwaltung. Mittels Wissenschaftskommunikation ermöglichen sie die gesellschaftliche Teilhabe an den Erkenntnissen der Wissenschaft.</p>
Regionale Einbettung	Transdisziplinäre Kooperationen	<p>In Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Gesellschaft und Wirtschaft rücken transdisziplinäre Kooperationen zunehmend in den Mittelpunkt.</p>
	Regionale Bildungshubs	<p>Regionale Bildungshubs entstehen durch die Kooperation von Bildungseinrichtungen wie Schulen, Hochschulen und Institutionen für Erwachsenenbildung. Sie wirken über die Ballungszentren hinaus, sollen weiterentwickelt werden und fördern die soziale Durchlässigkeit.</p>

5 Optimierung der Leistungskennzahlen und statistische Darstellung

Dieses Kapitel wird lt UG § 12 b im Oktober 2026 ergänzt.

6 Anhang

6.1 Übersicht Strategiedokumente

Neben der gesetzlichen Basis nimmt der GUEP auf die Einbettung Österreichs in den Europäischen Forschungsraum (ERA), den Europäischen Bildungsraum (EEA) und den Europäischen Hochschulraum (EHEA) sowie die entsprechenden europäischen und nationalen Dokumente Bedacht:

Strategische Dokumente auf internationaler, insbesondere europäischer Ebene

RPL Network Austria, Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, Juni 2025

COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL A European Strategy for Artificial Intelligence in Science Paving the way for the Resource for AI Science in Europe (RAISE) COM/2025/724 final

Europäische Kommission, Generaldirektion Forschung und Innovation und Group of Chief Scientific Advisors (2024): Successful and timely uptake of artificial intelligence in science in the EU, <https://data.europa.eu/doi/10.2777/46863>

Europäische Kommission, ERA Policy Agenda 2025–2027, 2025

COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS on the Action Plan on Basic Skills COM/2025/88 final

COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF THE REGIONS A STEM Education Strategic Plan: skills for competitiveness and innovation COM/2025/89 final

UNESCO, Miao, Fengchun, Kelly Shiohira, Natalie Lao (2024): AI competency framework for students, <https://doi.org/10.54675/JKJB9835>

UNESCO, Miao, Fengchun, Mutlu Cukurova (2024): AI competency framework for teachers; <https://doi.org/10.54675/ZJTE2084>

Council Recommendation of 25 November 2024 on attractive and sustainable careers in higher education ST/15477/2024/INIT

Council Recommendation of 23 May 2024 on enhancing research security ST/9097/2024/INIT

Europäische Kommission, The Draghi Report on European Competitiveness, 2024

Europäische Kommission, STEM competencies, challenges, and measurements: a literature review, 2024, <https://dx.doi.org/10.2760/9390011>

Europäische Kommission, Zero-tolerance code of conduct. Counteracting gender-based violence, including sexual harassment, in the EU research and innovation system, 2024

Council Recommendation of 13 May 2024 'Europe on the Move' — learning mobility opportunities for everyone ST/9804/2024/INIT

Tirana Communiqué 2024, Mai 2024

Council Recommendation of 18 December 2023 on a European framework to attract and retain research, innovation and entrepreneurial talents in Europe ST/15135/2023/ADD/1

Directorate-General for Research and Innovation (Europäische Kommission), Tackling R&I Foreign Interference. Staff Working Document, Jänner 2022

Council Conclusions on principles and values for international cooperation in research and innovation, 10 Juni 2022

Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit 2022/C 243/02 ST/9790/2022/INIT

Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung 2022/C 243/01 (Text von Bedeutung für den EWR) ST/9795/2022/INIT

Schlussfolgerungen des Rates zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas 2022/C 167/03 ST/7936/2022/INIT

Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit (Text von Bedeutung für den EWR) 2022/C 160/01 ST/7937/2022/INIT

Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022 zu Leitprinzipien für die
Valorisierung von Wissen ST/14448/2022/INIT

EMPFEHLUNG DES RATES zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa
2021/0230 (NLE)

Council Recommendation (EU) 2021/2122 of 26 November 2021 on a Pact for Research
and Innovation in Europe ST/13701/2021/INIT

Europäische Kommission, A Union of Equality: Gender Equality Strategy 2020–2025, 2020

Welp-Park Elke, Brigitte Ecker, OECD Higher Education Innovate Country Review Austria,
2019

König, Thomas, Social Sciences and Humanities research matters. Guidelines on how
to successfully design, and implement, mission-oriented research programmes, 2019,
<https://repository.fteval.at/id/eprint/340/>

Ethics guidelines for trustworthy AI, 2019

Council Recommendation of 26 November 2018 on promoting automatic mutual
recognition of higher education and upper secondary education and training qualifications
and the outcomes of learning periods abroad ST/14081/2018/INIT

OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018

EOSC Declaration, October 2017

Long-Term Sustainability of Research Infrastructures, European Strategy Forum on
Research Infrastructures (ESFRI), October 2017

Vortrag an den 86. Ministerrat am 12. Jänner 2016: Gipfeltreffen der Vereinten Nationen
vom 25.–27. September 2015: Annahme der 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung
zur Umsetzung in Österreich

Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture (European Commission),
ECTS-Leitfaden 2015, 2015

EHR-Minister/innenkonferenz, Standards and Guidelines for Quality Assurance in the
European Higher Education Area (ESG), Mai 2015

European University Association (EUA), Principles and Practices for international doctoral Education, 2015

Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum, Dezember 2015

Nationale Strategien der Regierung

ERA-NAP 2026–2028, 2025

Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030

Aktionsplan MI(N)Tmachen, BMBWF 2023

Universitäten und digitale Transformation 2030

Open Science Policy Austria – Österreichische Policy zu Open Science und der European Open Science Cloud, Februar 2022

FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Dezember 2020.

Intellectual Property Strategie für Österreich. Strategie der österreichischen Bundesregierung für geistiges Eigentum, Februar 2017

Wirkungsziele entsprechend dem Bundeshaushaltsgesetz bzw. dem Bundesfinanzgesetz²³ (jährlich)

Nationale „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ der Bundesregierung (LLL:2020), Juli 2011

23 Die fünf Wirkungsziele des BMFWF lauten:

1. qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten;
2. Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraums;
3. Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste;
4. ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs;
5. Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

Strategische Dokumente des BMFWF

Österreichischer Hochschulplan 2030, Dezember 2022

Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030

„Internationalisierung auf vielen Wegen“, September 2020

Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe, Februar 2017

Policy-Empfehlungen nationaler Gremien

Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Karrieren in der Forschung im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ der Österreichischen Hochschulkonferenz, 2024

Empfehlungen der Hochschulkonferenz „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen. Weiterentwicklung der Qualität des hochschulischen Lehrens, Lernens und Prüfens“, Dezember 2021

Österreichischer Wissenschaftsrat: Internationalisierung an Österreichs Hochschulen. Stellungnahme und Empfehlungen, Dezember 2021

Österreichischer Wissenschaftsrat: Informatik in Österreich, Dezember 2021

Österreichische Hochschulkonferenz, Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft, Oktober 2020

Österreichischer Wissenschaftsrat, Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem. Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, November 2015

Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur „Verbesserung der Qualität in der hochschulischen Lehre“, April 2015

Memorandum of Understanding der „Allianz für Responsible Science“, 2015

6.2 Bibliographie

Arnold, Elisabeth, Kathrin Hofmann, Jürgen Janger, Tim Slickers, Gerhard Streicher (2022): Wirtschaftliche Effekte von Universitäten. <https://www.wifo.ac.at/publication/70504/> (letzter Zugriff: 29.11.2025)

BMB (o.d.): Entrepreneurship Education. <https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schul-system/sa/bmhs/kfm/entrepreneurship.html> (letzter Zugriff am 29.11.2025)

BMBWF (2022). Universitäten und digitale Transformation 2030. <https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:19f24941-0fa8-48ab-a5e2-8c301f4a75e8/Universit%C3%A4ten%20und%20digitale%20Transformation%202030.pdf> (letzter Zugriff: 29.11.2025)

BMSGPK (2022): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030. <https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:97c546c6-166b-4990-9efb-79d3ed4f3797/2022-07-06%20NAP%20Behinderung%202022-2030.pdf> (letzter Zugriff 29.11.2025)

Bundesregierung der Republik Österreich (2020): FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation.

Europäische Kommission (2025). European Universities alliances and their partners. <https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/european-universities-initiative/map> (letzter Zugriff: 29.11.2025)

Janger, Jürgen, Matthias Firgo, Kathrin Hofmann, Agnes Kügler, Anna Strauss, Gerhard Streicher und Hans Pechar (2017): Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten. https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60794&mime_type=application/pdf (letzter Zugriff: 29.11.2025)

Medizinische Universität Graz (o.d.): Core Facilities. <https://zmf.medunigraz.at/oes/oe-fuer-forschungsinfrastruktur/core-facilities> (letzter Zugriff. 29.11.2025)

UNESCO (2024): AI competency framework for teachers. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000391104> (letzter Zugriff: 29.11.2025)

UNESCO (2024): UNESCO AI competency-framework for students. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000391105> (letzter Zugriff: 29.11.2025)

Raum für Notizen

